

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließl. des „Illustrierten Unterhaltungsblatts“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.
Verkauft täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag
Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüngen, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüngen, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die 4-spaltige Zeile 12 Pfg. für auswärtsige 15 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Im amtlichen Teile die gepaltene Zeile 40 Pfg.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für spätere Tage vorher.
Fernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.
64. Jahrgang.

Nr 145.

Mittwoch, den 27. Juni

1917.

Zwecks Schonung der heimischen Viehbestände soll auch in der Woche vom 25. Juni bis 1. Juli 1917 nur die **Halfte der Fleischzulage** gewährt werden. Statt dessen sollen wiederum Fische und Fischwaren in verstärktem Maße zur Verteilung gelangen. Infolgedessen sind von den den Buchstaben O tragenden gelben und weißen Zusatzfleischmarken nur diejenigen mit je 1/2 Pfund Fleisch zu beliefern, die den Buchstaben O auf der linken Seite tragen oder die von den Gemeindebehörden ausdrücklich mit dem Vermerke „mit Fleisch zu beliefern“ versehen worden sind. Die gelben Zusatzfleischmarken, die den Buchstaben O auf der rechten Seite tragen, können beim Bezuge von Fischen oder Fischwaren als Gutschein über je 40 Pf. verwendet werden und sind von allen Fischverkaufsstellen bei Abgabe von Fischen oder Fischwaren zu diesem Betrage in Zahlung zu nehmen.
Schwarzenberg, den 23. Juni 1917.
Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Amtshauptmann Dr. Wimmer.

Die Fleischzulage

verkaufen die Fleischereigeschäfte Reichenbach, Seidel, Singer, G. Müller, Rühlig, Schürer

Mittwoch, den 27. ds. Mts.

in nachstehender Ordnung:

A-G	in der Zeit von 1-3 Uhr nachm.,
N-Q u. T-Z	" " " " 3-5 " "
R u. S	" " " " 5-7 " "
H-M	" " " " 7-9 " "

Verkauft wird nur Rindfleisch. Den Preis geben wir durch Aushang bekannt. Es wird in dieser Woche nur die **Halfte der Fleischzulage** gewährt. Als Ersatz für die ausfallende Fleischmenge kommt **Fisch** zum Verlaufe. Es ergeht hierüber noch besondere Bekanntmachung. Die Abgabe erfolgt auf die **linksseitige Marke „O“** der **Zusatzfleischkarte**. Falls für Kinder einer Familie nur rechtsseitige Marken zugeteilt worden, ist die Lebensmittelabteilung bereit, entweder solche Marken umzutauschen oder die rechtsseitigen Marken mit einem Stempelabdruck zu versehen, der sie für den Fleischverkauf gültig macht.
Eibenstock, den 26. Juni 1917.
Der Stadtrat.

Wurstverkauf

Mittwoch, den 27. ds. Mts., in den Fleischereigeschäften Lang, Uhlmann, Reichner, M. Müller, Seidrich.
Kopfmenge 50 g (auf 2 Fleischmarken). Berücksichtigt werden die Haushaltungen Nr. 301-1970 mit Marke 21 von Blatt 5 des Ausweisheftes.
Militärurlauberkarten dürfen in Zukunft nur noch wie folgt mit Wurst beliefert werden:
Wochenkarten = bis zu 125 g gegen Abgabe von 5 Abschnitten,
Tageskarten = 50 g " " 2 "
Verkaufsordnung:
A-G in der Zeit von 8-9 Uhr vorm.,
H-M " " " " 9-10 " "
R u. S " " " " 10-11 " "
N-Q u. T-Z " " " " 11-12 " "
Nachverkauf findet nicht statt.
Eibenstock, den 26. Juni 1917.
Der Stadtrat.

Ausgabe der Lebensmittelkarten

Mittwoch, den 27. ds. Mts. in der städtischen Lebensmittelabteilung. Die Zuteilung der Karten geschieht in nachstehender Reihenfolge der an der Ausgabestelle vorzuliegenden Lebensmittelkarte:
vormittag von 7-8 Uhr 1-350, vormittag von 10-11 Uhr 1151-1500,
" " 8-9 " 351-750, " " 11-12 " 1501-1900,
" " 9-10 " 751-1150, mittags " 12-1 " 1901 u. h. 55. Str.
Wer im Laufe einer 4-wöchigen Bezugszeit in Gast-, Speise- und Schankwirtschaften oder in der Volkstüche Lebensmittel der auf der Lebensmittelkarte verzeichneten Art entnehmen will, hat an der Kartenausgabestelle statt weißer Karten **grüne Lebensmittelkarten und einen Bogen Gastmarken zu verlangen**. Bei der nächsten, **Donnerstag**, den 28. ds. Mts. stattfindenden Ausgabe von Volkstüchekarten können letztere nur den Einwohnern verkauft werden, die Gastmarken abgeben. Alle bisherigen Volkstüchekarte und alle Einwohner, die innerhalb der nächsten 4 Wochen Essen in der Volkstüche beziehen wollen, werden auf diese Regelung noch ganz besonders hingewiesen.
Die Nahrungsmittelkarten sind bis Donnerstag, den 28. ds. Mts. zur Voranmeldung des Warenbezuges für die nächsten 4 Wochen je einem der Geschäfte, die nachstehend für die Verkäufe bestimmt werden, vorzulegen:

Vom Weltkrieg.

Die abermals gescheiterten englischen Angriffe. Eine Ansprache des Kaisers. Ueber 8 1/2 Millionen Tonnen Handelschiffraum versenkt!
Ueber die schon im gestrigen Heeresbericht gemeldeten neuerlichen erfolglosen englischen Angriffe wird weiter geschrieben:

Berlin, 25. Juni. Am 24. und in der Nacht vom 24. zum 25. Juni machten die Engländer an der Arrasfront erneut große Anstrengungen, sich in den Besitz des jedes weitere Vorgehen flankierenden Lensbogens zu setzen. Um 11 Uhr vormittags griffen sie südlich der Etappe nach kurzer, starker Artillerievorbereitung an. Im deutschen Maschinengewehr- und Artilleriezweckfeuer brach der Angriff blutig zusammen. Am Abend zwischen 10 und 11 Uhr erneuerten die Engländer den vormittags fehlgeschlagenen Versuch in großem Maß-

stabe. Südlich Lens brach der Angriff zu beiden Seiten des Souchezbaches verlustreich zusammen. Auch der gleichzeitige Angriff im Norden, westlich und nordwestlich von Hulluch hatte keinerlei Erfolg. In erbitterten, nächtlichen Kämpfen wurde der Engländer an den wenigen Stellen, wo er in die deutschen Gräben eingedrungen war, wieder hinausgeworfen. Er mußte schwere Opfer an Toten und Verwundeten zurücklassen, auch Gefangene blieben in deutscher Hand. Einen neuerlichen Angriffsversuch machten die Engländer um 2 Uhr 10 Min. am

- a) Trockengemüse I (1): Hendel, Lohmann, Glasmann, Eberlein, Hubrich, Brenner, Friedrich, Paul Mehnert, Konsumverein I, Konsumverein II;
 - b) Trockengemüse II (2): B. Riedel, Wendler, Weißflog, Böhlend, M. Tittes, Ida verw. Heymann, Alma Baumann, Konsumverein I, Konsumverein II;
 - c) Gemüsezergnisse (3): Günzel, Hauschild, Rehner, Otth, Konsumverein I, Konsumverein II;
 - d) Zuckerkartoffel Brotaustrich (5): Engmann, Clara verw. Seifert, Gerold, Tittel, B. O. Reichner, Feuner, Schindler, Fried. Riedel, Konsumverein I und Konsumverein II;
 - e) Sonstiges (6): Hendel, Lohmann, Glasmann, Eberlein, Hubrich, Brenner, Friedrich, Paul Mehnert, Konsumverein I, Konsumverein II;
 - f) Eier (7): Günzel, Hauschild, Rehner, Otth, Konsumverein I und Konsumverein II.
- Da der Butterverkauf weiterhin von der städtischen Verkaufsstelle bewirkt werden wird und für die Abgabe von Speisefett Kundenlisten bestehen, sind **Voranmeldungen auf Abschnitt 4 der Lebensmittelkarte nicht erforderlich**. Der betreffende Anmeldebchein wird beim nächsten Butterverkauf abgetrennt werden. **Auch auf Marke 8 sind zunächst Voranmeldungen nicht zu bewirken**. Gegebenenfalls erfolgt hierüber weitere Bekanntmachung.

Die Händler haben auf den ihnen zur Voranmeldung vorgelegten Lebensmittelkarten an der dafür vorgesehenen Stelle und auch auf den Anmeldebchein den Firmenstempel zu drücken, sodann aber die Anmeldebcheine abzutrennen, gruppenweise zu sortieren, 100-stückweise zu bündeln und bis

Sonntag, den 30. dieses Monats, mittags

in der städtischen Lebensmittelabteilung abzugeben. **Nur bei Einhaltung dieser Frist können die erforderlichen Nahrungsmittelmengen bis zum Beginn der nächstwöchigen Verkäufe den Händlern zugeteilt werden.** Die Abgabe von Nahrungsmitteln geschieht gegen Abtrennung der betreffenden Wochenabschnitte der Lebensmittelkarte. Die Abtrennung besorgt der Verkäufer. Lebensmittelkarten, an denen der entsprechende Abschnitt fehlt, können nicht beliefert werden. Die **Markenabschnitte** hat der Händler **jeden Mittwoch Vormittag** für die verlossene Woche, also in der neuen Bezugszeit **erstmals am 11. Juli 1917**, in der städtischen Lebensmittelabteilung abzugeben. Die Verbraucher und die Händler werden nochmals darauf hingewiesen, daß die Lebensmittelkarten bereits vor ihrer erstmaligen Benutzung mit dem Namen des Haushaltungsvorstandes und mit der Nummer des städtischen Lebensmittelausweises versehen werden müssen, und daß die Verbraucher in der Wahl der vorstehenden, für die einzelnen Lebensmittel bekanntgegebenen Verkaufsstellen bei der Voranmeldung volle Freiheit haben. Zur Vermeidung von Irrtümern ersuchen wir die Händler dringlich, nur die Markenstreifen abzustempeln, für die bei ihnen der Verbraucher die Absicht des Warenbezuges ausdrücklich bekundet.
Eibenstock, den 25. Juni 1917.
Der Stadtrat.

Die Zuckerkarten für Obstverwertung

werden **Mittwoch, den 27. ds. Mts., vormittags** zugleich mit den Lebensmittelkarten ausgegeben. Die Karten lauten auf je 3 Pfund Zucker und dürften eigentlich sofort voll beliefert werden. Da jedoch in den hiesigen Verkaufsstellen nicht so große Zuckervorräte vorhanden sind, um sogleich die volle Belieferung der Karten durchführen zu können, es andererseits aber nicht zweckmäßig ist, wenn einzelne Haushaltungen auf einmal allen Zucker und andere zunächst gar keinen erhalten, ordnen wir hiermit folgendes an:
1) Die Haushaltungsvorstände haben die Zuckerkarten für Obstverwertung auf deren Rückseite mit ihrem Namen und mit der Nummer des Lebensmittelausweises zu beschreiben.
2) Diese Zuckerkarten sind hierauf bei denselben Verkaufsstellen hier zu **hinterlegen**, wo der **Verbraucher während der laufenden Bezugszeit entnommen wird**. Der Händler hat die hinterlegten Karten sorgfältig aufzubewahren.
3) Die Händler dürfen zunächst nur 1/2 der Zuckermenge an die Karteninhaber liefern, der auf den Karten verzeichnet ist. Die anteilige Belieferung hat der Verkäufer auf der Karte zu vermerken. Zum Schutze der Verkäufer vor unbedingten Zuckernachforderungen haben sie sich von den Käufern auf einem Bogen das **Gewicht** der im Einzelfalle abgegebenen Zuckermenge bescheinigen zu lassen.
4) Sobald neue Zuckersubstanz eintreffen, wird anderweitig bekanntgegeben, welcher Anteil von Einmachezucker zum 2. oder 3. Male geliefert werden kann. Das Verfahren der Abgabe ist dann wieder wie vorstehend geordnet.
Auf eine weitere Verteilung von Einmachezucker im Sommer oder Herbst dieses Jahres ist nicht zu rechnen.
Wer statt Zucker fertigen Brotaustrich zu beziehen wünscht, kann für 3 Pfund Zucker auch 3 1/2 Pfund Zuckerrhonig erhalten. Entsprechender Antrag ist am Tage der Verteilung der Zuckerkarten in der städtischen Lebensmittelabteilung zu stellen.
Eibenstock, den 25. Juni 1917.
Der Stadtrat.